

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Agrarausschuss**

61. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Maren Kruse (SPD)	stellvertretende Vorsitzende
Wilhelm Malerius (SPD)	in Vertretung von Hermann Benker
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	
Arno Jahner (SPD)	in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz
Claus Hopp (CDU)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	in Vertretung von Günther Hildebrand
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Drucksache 15/2535	
(überwiesen am 20. Juni 2003 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)	
hierzu: Umdrucke 15/3635, 15/3685	
<b>2. a) Agrarreport 2003</b>	<b>6</b>
<b>b) Bericht über die Lebensmittelpreise und das Verbraucherverhalten</b>	<b>7</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
(überwiesen am 20. Juni 2003 zur abschließenden Beratung)	
<b>3. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2441	
(überwiesen am 20. Februar 2003 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und an alle übrigen Ausschüsse; der federführende Innen- und Rechtsausschuss will die Vorlage im November verabschieden)	
<b>4. Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/2435	
(überwiesen am 4. April 2003 an den <b>Umweltausschuss</b> und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung; der federführende Umweltausschuss hat am 17. September 2003 abschließend Kenntnis genommen)	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Maren Kruse, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einvernehmlich wird die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur **Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)**, Drucksache 15/2368, bis zum Inkrafttreten des Geräte- und Produktionssicherheitsgesetzes (GPSG) des Bundes (voraussichtlich Anfang Januar 2004) zurückgestellt. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/2535

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/3635, 15/3685

Die stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Agrarpolitik von dem Bericht höchstens am Rande betroffen ist.

AD Dr. Thilo Weichert bestätigt die Aussage der stellvertretenden Vorsitzenden, dass im Tätigkeitsbericht das Thema Landwirtschaft keine besondere Rolle spiele, auch wenn der Datenschutz immer wieder einmal Aufgaben aus diesem Bereich wahrzunehmen habe. Dabei komme es im Grunde dann allerdings immer nur auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Landwirte und die Verarbeitung personenbezogener Daten von Landwirten an. Dazu mache der Tätigkeitsbericht 2003 tatsächlich keine Aussagen. Denn zum einen gebe es im Grunde in dieser Richtung nichts zu beanstanden und keine Vorgänge, die streitig mit dem Ministerium zu diskutieren seien, und zum anderen lägen die Schwerpunkte der Tätigkeit des Datenschutzes im Telekommunikationsbereich wie auch im Bereich der Polizei und Ähnliches.

Diskutiert werde mit dem Ministerium zurzeit die Frage, so fährt Dr. Thilo Weichert fort, inwieweit die Angaben, die die Landwirte im Bereich der Agrarsubventionen zu tätigen hätten, untereinander abzugleichen seien. Ein solcher Abgleich werde für sinnvoll gehalten, weil der Wahrheitsgehalt der Angaben in den EU-Subventionsverfahren garantiert werden müsse. Über die rechtliche Grundlage dieses Datenausgleichs gebe es zurzeit Verhandlungen zwi-

schen Datenschutz und Ministerium. Er, Dr. Thilo Weichert, hoffe, dass diese Problematik für alle Seiten in zufrieden stellender Weise gelöst werden könne.

Abg. Claus Hopp warnt davor, die bereits sehr komplizierte Antragsstellung für EU-Subventionen noch weiter zu verkomplizieren.

AD Dr. Thilo Weichert entgegnet, dass eine Vereinfachung im Sinne des Datenschutzes sei.

Beschluss: Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### a) Agrarreport 2003

Abg. Detlef Matthiessen erinnert an mehrfache Diskussionen im Parlament über die Frage, ob die Datenerhebung im Agrarreport nicht zu aufwendig, wenn nicht gar an manchen Stellen überflüssig sei. Er selbst halte den Agrarreport für ein sehr gutes Arbeitsinstrument gerade auch für die Landwirte vor Ort. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Agrarwirtschaft zusammen mit der Ernährungswirtschaft zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen des Landes gehöre und damit in Relation zu anderen Berichten der Landesregierung eine wichtige Informationsquelle darstelle, wolle er davor warnen, den Agrarreport eventuell aus haushaltsplanerischen Überlegungen heraus zu kürzen oder entfallen zu lassen.

Eine andere Frage, über die man debattieren könne, laute für ihn, in welcher Form in Zukunft der Agrarreport der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde sollte. Es könnte darüber nachgedacht werden, ähnlich wie beim Umweltbericht, den Agrarreport dem Parlament in kompakterer schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen und in ausführlicher Form ins Internet einzustellen. Dies hätte den Vorteil, dass dann die Zahlen ständig in aktualisierter Form abrufbar wären. Auf diese Weise könnte der Agrarreport in noch besserer Weise den Benutzern zugute kommen.

MDgt Rolf Sebelin unterstreicht die Feststellung von Abg. Matthiessen, dass der Agrarreport ein Spiegelbild der wichtigsten Wirtschaftszweige Schleswig-Holsteins sei. Zudem diene der Agrarreport der Verwaltung auch als Beantwortungsinstrument für vielfältige Anfragen, für deren Antwort man ansonsten temporäre Erhebungen vornehmen müsste, was meistens in der gebotenen kurzen Zeit nicht machbar sei. Insofern sei der Agrarreport auch eine gute Grundlage für viele Entscheidungen der betroffenen Verbände und Organisationen.

Was die Kritik möglicher Doppelerhebungen einzelner Daten angehe, so bestätige sich dieser Vorwurf nicht. Gleichwohl könne es ein guter Weg sein, im Internet mit mehr Details präsent zu sein und den Agrarreport als solchen dann in Zukunft „etwas schlanker“ zu gestalten. Er selbst, MDgt Rolf Sebelin, halte es für problematisch, inhaltlich auf bestimmte Aussagen verzichten zu wollen. Als Beispiel wolle er dazu die Kritik aus dem Landtag aufnehmen, dass man Daten über die Niederschlagsmenge in Schleswig-Holstein auch aus anderer Quelle beziehen könne. Im Zusammenhang mit den Fragen um die EU-Entschädigung für die Dürreschäden des vergangenen Jahres habe verdeutlicht werden müssen, wo wieviel Sonnenschein

auf den Tag genau in welchem Hof gemessen worden sei. Da bei solchen Fragen die Verwaltung sehr schnell reagieren müsse, sei die Aufnahme solcher Daten in den Agrarreport von großer Bedeutung, um nicht anderweitig nach den richtigen Datenquellen suchen zu müssen. Das sei eines der Beispiele, warum im Agrarreport die Angaben in ihrer Komplexität als so hilfreich anzusehen seien.

RLD Stefan Beuster bestätigt Überlegungen des Ministeriums, den Agrarreport analog zum Umweltbericht ab dem kommenden Jahr dem Internet zugänglich zu machen. Dies hätte den großen Vorteil, dass die vorliegenden Daten stets zeitnah aktualisiert werden könnten und damit die Benutzerfreundlichkeit erhöhten.

Der Ausschuss begrüßt die Überlegungen des Ministeriums, laufend aktualisierte Daten im Internet einzustellen.

#### **b) Bericht über die Lebensmittelpreise und das Verbraucherverhalten**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 20. Juni 2003 zur abschließenden Beratung)

Die stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Bericht in der Plenartagung am 20.06.03 ausführlich diskutiert worden ist und schlägt Kenntnisnahme vor.

Beschluss: Der Bericht wird ohne Aussprache einstimmig zu Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse; der federführende Innen- und Rechtsausschuss will die Vorlage im November verabschieden)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143, 15/3336, 15/3399, 15/3443,  
15/3464, 15/3475, 15/3485, 15/3487, 15/3488, 15/3500,  
15/3536, 15/3554

Die stellvertretende Vorsitzende trägt vor, dass Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss und Umweltausschuss als beteiligte Ausschüsse inzwischen die Vorlage beraten und Ablehnung empfohlen hätten.

Abg. Claus Hopp teilt mit, dass die antragstellende Fraktion der CDU sich dahin verständigt habe, ihre Änderungswünsche im federführenden Innen- und Rechtsausschuss einzubringen.

Beschluss: Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FPD empfiehlt der beteiligte Agrarausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Vorlage abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2435

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung; der federführende Umweltausschuss hat am 17. September 2003 abschließend Kenntnis genommen)

Nach kurzer Erläuterung des Berichts durch RBD Volker Petersen erkundigt sich Abg. Lars Harms nach den Vorstellungen der Landesregierung zu den geplanten beziehungsweise bereits in Angriff genommenen Deichbaumaßnahmen an der Elbe in Bezug auf die notwendig erscheinende Schaffung neuer Überflutungsräume.

In Beantwortung dieser Frage geht RBD Volker Petersen zunächst auf die Flächen des Landes insgesamt ein. In den in Frage kommenden Landesflächen bestehe das Problem, dass die Gewässer in der Vergangenheit auf einen gewissen Abschluss hin ausgebaut worden seien. Durch neu einzuleitende andere Gestaltungsvorhaben könne auf diesen Flächen in Zukunft sicherlich auch zum Hochwasserrückhalt beigetragen werden.

Im Bereich der Elbe könne das Land allerdings nur sehr wenig zur Verbesserung des Rückhalts tun, denn Schleswig-Holstein liege relativ mündungsnah an der Elbe. Wenn an der Elbe der Hochwasserschutz verbessert werden solle, müsse dies durch Maßnahmen der am Oberlauf liegenden Länder einschließlich Tschechien erfolgen.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, so fährt RBD Petersen, fort, habe gerade vor wenigen Tagen einen Aktionsplan für die Elbe verabschiedet, in welchem neben den erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Deichsicherheit auch grundsätzliche Aussagen über die Schaffung von Überflutungsräumen enthalten seien. Wann und wie schnell diese Vorhaben aber zu verwirklichen seien, könne er im Augenblick noch nicht präzise sagen. Bei allen Maßnahmen zu Schaffung zusätzlicher Rückhaltevolumen dürfe aber nicht übersehen werden, dass es bei den großen Flüssen immer Hochwasser geben werde, wobei es sehr schwer sei, vorherzusehen, wie hoch diese auflaufen. Da die Deiche immer nur eine bedingte Sicherheit böten, müsse man bei diesen überflutungsgefährdeten Bereichen prinzipiell von einem ständig vorhandenen Grundrisiko ausgehen.

Zur Frage des Abg. Helmut Plüschau nach der Schaffung von Hochwasserrückhaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zum Mühlenberger Loch erklärt RBD Volker Petersen, dass Zielrichtung der Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch der Naturschutz gewesen sei, nicht aber Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasserschutz. Die in der Haseldorfer Marsch durch den Durchstich neugeschaffenen Feuchtgebiete könnten schon wegen ihrer geringen Größe kein ausgleichendes Hochwasserschutzareal darstellen.

Zur Frage des Abg. Lars Harms nach den Möglichkeiten zusätzlicher Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Renaturierungsvorhaben schleswig-holsteinischen Fließgewässer im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie durch die Neuwaldbildung führt RBD Volker Petersen aus, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie letzten Endes auf dem bestehenden Landesprogramm Integrierter Fließgewässerschutz aufbaue, das das Kabinett im Jahre 1999 verabschiedet habe. In diesem Programm laute die Zielsetzung, in jedem Landschaftsraum des Landes möglichst ein Gewässer von der Quelle bis zur Mündung ökologisch optimal zu entwickeln. Man habe dabei neun Gewässer aufgelistet, angefangen von der Tree ne bis hin zur Trave. Dieses Programm bilde nach wie vor die Grundlage für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Allerdings müsse aufgrund dieser Richtlinie jetzt weitergehend noch überprüft werden, ob und wo zusätzliche Möglichkeiten bestehen, weitere Gewässer naturnah zu entwickeln. Man hoffe, diese Ziele zumindest langfristig zu erreichen, da bei den bisher angegangenen Vorhaben eine große Akzeptanz bestanden habe. An den Konzepten werde weiter intensiv gearbeitet. Die Wasser- und Bodenverbände zeigten sich relativ aufgeschlossen und griffen die Angebote der Landesregierung durchaus bei ihren Maßnahmen mit auf.

Ein Sonderproblem stelle allerdings der Hamburger Randbereich dar, wo es beim Zusammenwirken mit der kommunalen Bauplanung einige Problembereiche gebe. Im Übrigen seien in dem Programm zum Integrierten Fließgewässerschutz aufgenommenen Gewässer größtenteils diejenigen, bei denen es in erster Linie auch um den Hochwasserschutz gehen müsse.

Die Frage nach dem Nutzen der Neuwaldbildung für einen stärkeren Hochwasserschutz müsse dahin beantwortet werden, dass zunächst grundsätzlich die Flächen für den Überflutungsraum zur Verfügung stehen müssten. Die Frage, wie diese Flächen dann zu nutzen seien, stehe erst an zweiter Stelle. Das heißt, es dürfen in diesen Räumen keine dem Hochwasserschutz konkurrierend entgegenstehende Nutzungen erfolgen. Wenn dann darüber hinaus auch noch Wälder entstehen könnten, sei dies für den Waldanteil im Lande positiv zu sehen. Die Waldbildung aber bilde für die Wasserbauverwaltung insgesamt nicht den Dreh- und Angelpunkt beim Hochwasserschutz.

Beschluss: Der Ausschuss nimmt den Bericht zum nachhaltigen Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Folgende Themen werden angesprochen.

1. Der Ausschuss stellt erste Überlegungen über verschiedene Anreisemöglichkeiten - Gruppenfahrt mit der DB oder Fahrgemeinschaften - zur Grünen Woche 2004 nach Berlin an. Die Ausschussmitglieder sagen eine zeitnahe Klärung dieser Fragen zu.
2. Zu der vom Umweltausschuss geplanten gemeinsamen Informationsreise nach Pommern und Polen vom 10. bis 14. Mai 2004 sieht die stellvertretende Vorsitzende angesichts eigener Bereisung von Fraktionsmitgliedern in diese Gebiete keinen vordringlichen Bedarf.

Abg. Detlef Matthiessen hält es für die Zukunft angesichts der Haushaltslage für hilfreicher, Reisen nur vor dem Hintergrund bestimmter Probleme zu beschließen und nicht umgekehrt eine Reise zu beschließen und dann ein Programm zu finden. Ähnliche Überlegungen habe er übrigens auch schon im Umweltausschuss vorgetragen.

Abg. Claus Hopp rät dazu, nicht mitzufahren, wenn die Reise in irgendeiner Weise umstritten sein sollte. Auch er wende sich gegen das Reisen per se.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden, den beiden Ausschussvorsitzenden neue Überlegungen anheim zu stellen, eventuell nur einzelne Agrarausschussmitglieder als Delegation bei der Reise des Umweltausschusses mitzunehmen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Maren Kruse, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr

gez. Maren Kruse

stellvertretende Vorsitzende

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin